

Seiten Hamburgs: aus einem Syndicus und drei Senatoren, begiebt sich alle 3 Jahre, kurz nach Pfingsten, auf gewöhnlich 8 Tage, nach Bergedorf zur Revision und Entscheidung von Verwaltungssachen. In Justizsachen bilden das Amtsgericht und der Stadtmagistrat, letzterer aus einem Bürgermeister und zwei Rathmännern bestehend, die ersten Instanzen, welche dann in zweiter Instanz von dem Obergerichte der dirigirenden Stadt, (welches Directorium alle zwei Jahre auf Michaelis zwischen Lübeck und Hamburg wechselt), und in dritter Instanz von dem Ober-Appellationsgerichte in Lübeck, entschieden werden. Die Bürger Bergedorfs haben in erster Instanz electionem fori, das heisst, sie können beim Amte oder beim Magistrate klagbar werden. Die Bewohner der Vierlande und die von Geesthacht sind lediglich an das Amt gewiesen. Im Städtchen hat das Amt die Sicherheits- und Gesundheits-Polizei, so wie Ehesachen, der Magistrat die Gassen- und Armen-Polizei, Vormundschaftssachen, Feuercasse und Löschanstalten zu verwalten. Besichtigungen und Entscheidungen in Bausachen geschehen vom Amtsverwalter und Magistrat gemeinschaftlich. Bei Criminalsachen in erster Instanz treten zwei Mitglieder des Rathes dem Amte als Schöffen bei. In zweiter Instanz werden Criminalia von der Visitation-Deputation entschieden.

Beim Amte sind noch angestellt: ein Physicus, ein Hebungs-Beamter, Amts-Chirurgus, Amts-Fiscal, drei Procuratoren (die auch beim Rathe auftreten), ein Hausvogt, Holzvogt, Amtsbote und Untervogt. Der Physikus führt Aufsicht über das Gesundheitswesen, examinirt die zur Praxis zuzulassenden Aerzte, Wundärzte und Hebammen; er wird von der Visitation ernannt. Die Mitglieder des Stadtrathes werden gleichfalls von der Visitation erwählt. Das Finanzwesen des Städtchens wird von ihnen gemeinschaftlich mit acht Deputirten aus der Bürgerschaft, Achtmänner genannt, verwaltet. Diese letztern machen mit dem Rathe ein Collegium von 11 Mitgliedern, und werden auf Lebenszeit von demselben Collegio durch Stimmenmehrheit erwählt. Die Feuerversicherungs-Casse, so wie die Lösch-Anstalt, wird von dem Magistrat mit zwölf Feuergezwornen aus der Bürgerschaft, welche vom Rathe ernannt werden, verwaltet. Bei der Lösch-Anstalt sind angestellt und besoldet: 1 Spritzenmeister, 7 Rohrleiter und 38 Pumper. Acht Löschungs-Maschinen werden in zwei Spritzenhäusern, die Feuerhaken und Leitern theils auf dem Kirchhofe, theils auf dem Mohnhofe aufbewahrt.

Das Kirchen-Collegium besteht aus dem Amtsverwalter, als Präses, dem Pastor, (welcher wechselweise von den Senaten der beiden Städte erwählt wird), den Rath-Mitgliedern, 2 Kirchenjuraten, 2 Gotteskasten-Vorstehern und 2 Adjuncten, die beiden Letztern ohne Stimme. Juraten, Gotteskasten-Verwalter und Adjuncten werden auf Vorschlag des Magistrats von der Visitation ernannt. Die Stadtschule hat zwei Classen, denen ein Rector (der studirt haben muss), und ein Cantor vorstehen. Beide Lehrer, so wie der Organist, werden vom Kirchen-Collegio erwählt und von der Visitation bestätigt.

Das Deichwesen wird von einem Rath-Mitgliede, nebst 4 Deichgeschwornen, die aus den sogenannten Sechsendvierzigern, welche Landbesitz haben, nach dem Turno, genommen werden, verwaltet. Sie sind ein Jahr an der Verwaltung.

Das Armen-Collegium bilden: der Amtschreiber, der jüngste Rathmann (unter welchen das Präsidium jährlich wechselt), der Physicus, der Pastor, ein Mitglied des Achtmänner-Collegii, die beiden Gotteskasten-Vorsteher und acht Armenpfleger. Unter die Wohlthätigkeits-Anstalten gehört, ausser mehreren Testamenten, ein Armenhaus, (auch testamentarische Stiftung), in welchem 10 alte Frauenpersonen freie Wohnung haben. Ferner zwei Todtenladen; eine Kranken-Casse für Arbeitsleute unter Aufsicht des Magistrats; eine Rettungs-Anstalt für Ertrunkene und Scheintodte, unter Aufsicht des Amtsverwalters, des Physicus und des Bürgermeisters (1825 eingerichtet), und ein Verein zur unentgeltlichen Brodvertheilung an Arme für den Winter (1830 eingerichtet).

Die bewaffnete Bürgerschaft wird von dem Stadtfährdich, (der vom Amtsverwalter und Bürgermeister gewählt, und von der Visitation bestätigt wird), befehligt. Ein besoldetes Stadt-Militair steht gleichfalls unter ihm. Es besteht aus 1 Sergeanten, 3 Corporalen und 12 Gemeinen, dient zur Aufrechthaltung polizeilicher Ordnung und wird aus der Amts- und Stadt-Casse, so wie aus den Commüne-Cassen der Vierlande uniformirt und unterhalten. Das Personal desselben wird vom Amtsverwalter und Bürgermeister ernannt.

Verwaltungs-Personal des Amtes.

- Herr Johann Bernhard Wilhelm Lidenberg, J. U. Dr., Amtsverwalter.
 - Friedrich Christian Hartung, J. U. Dr., Amtschreiber und Hypotheken-Verwalter in den Landschaften und Geesthacht.
 - Johann Anton Christian Illiger, Hebungs-Beamter.
- Herr Martin Janssen, Med. Dr. Amts-Physicus.
 - Friedrich Leopold Hartung, Med. Dr. Adjunctus.
 - Joh. Christian Christoph Pott, Amts-Chirurgus.
- Herr Georg Gottlieb Abraham Ruprecht, Amts-Fiscal.
 - Johann Detlef Knoop, Procurator.
 - Iwan Friedrich Martin Schiebusch, Procurator, p. t., Auctionarius.
 - Johann Friedrich Ludolph Meyns, Procurator.

Herr Georg Wi
 - Jochim Ni
 Untervogt, vacat
 J. C. Lange, An
 Johann Aemus V

Herr Claus Egg
 - Julius Lüc
 - Claus Put
 - Eggert Ti
 - Franz Erd

Herr Nicolaus I
 - Carl Fried
 - Dietrich I

Johann Sams, S
 Franz Bartelma

Herr Johann H

Herr Hans Pet
 - Claus Ric
 - Johann M
 - Franz Jü

A
 Herr Nicolaus
 - Abrah. F
 - Paul Hi
 - Johann J
 - Peter Fr

Herr Friedr. J
 - Johann J

Herr Georg G
 - Johann I

Schul-Inspecto

Herr Georg F
 - Peter M

Diese s
 Herr Joh. Hi
 - Hans Ni
 - Chr. Fri
 In
 - F. C. K
 - C. H. F
 - F. N. F

Herr Jacob G

Bleed Through

Soiled Document